

## **Beispiel für Regelung im Planfeststellungsbeschluss bzgl. Erstellung einer Betriebsvorschrift**

### **Betrieb und Unterhaltung**

Der Betrieb und die Unterhaltung der Stauanlage obliegen dem Eigentümer/der Eigentümerin.

Es ist bis zum.....eine Betriebsvorschrift aufzustellen. Die Betriebsvorschrift bedarf einer gesonderten Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde. Mit der Betriebsvorschrift werden die Verantwortlichkeiten eindeutig und klar geregelt.

Zur Betriebsvorschrift gehören (i.d.R.):

- Der Betriebsplan
- Die Anweisung für das Verhalten im Gefahrenfall und zu veranlassende Meldungen (Melde- und Alarmplan).
- Die Anweisung für den Betreiber/das Betriebspersonal
- Die Bedienungsanleitung
- Die Unterhaltungs- und Instandsetzungspläne sowie
- Die Überwachungsanleitung mit Auswertungsanweisungen.

Der Betriebsplan regelt die wasserwirtschaftliche Betriebsweise der Stauanlage. Auf der Anlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem alle für den Anlagenbetrieb relevanten Ereignisse lückenlos dokumentiert werden. Maßnahmen, die der Instandsetzung der Stauanlage dienen, sind ebenfalls lückenlos und zeitschrittgerecht zu dokumentieren.